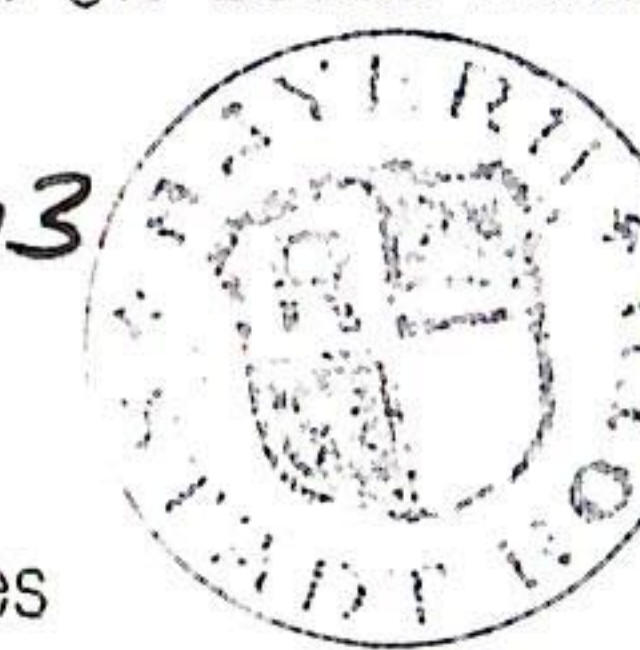


Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.05.2000 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 "An der Gartenstraße" beschlossen. Der Geltungsbereich wurde durch Beschluß des Stadtrates vom 31.10.2000 erweitert. Der Änderungsbeschluss wurde am 20.01.2001 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch öffentliche Darlegung und Anhörung vom 23.01.2001 bis 22.02.2001 durchgeführt.
3. Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden hatten Gelegenheit, in der Zeit vom 23.01.2001 bis 22.02.2001 eine Stellungnahme abzugeben.
4. Der Stadtrat hat am 26.06.2001 den Änderungsentwurf des Bebauungsplanes einschließlich seiner Begründung gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
5. Die öffentliche Auslegung wurde am 24./25.11.2001 in der Roth-Hilpoltsteiner-Volkszeitung ortsüblich bekannt gemacht. Der Änderungsentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 26.06.2001 wurde vom 03.12.2001 bis 02.01.2002 im Stadtbauamt der Stadt Roth öffentlich ausgelegt.
6. Der Stadtrat hat am 26.03.2002 erneut den Änderungsentwurf des Bebauungsplanes einschließlich seiner Begründung gebilligt und seine erneute Auslegung beschlossen.
7. Die erneute öffentliche Auslegung wurde am 02.04.2002 in der Roth-Hilpoltsteiner-Volkszeitung ortsüblich bekannt gemacht. Der Änderungsentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 26.03.2002 wurde vom 11.04.2002 bis 25.04.2002 im Stadtbauamt der Stadt Roth öffentlich ausgelegt.
8. Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden hatten erneut Gelegenheit, in der Zeit vom 11.04.2002 bis 25.04.2002 eine Stellungnahme abzugeben.
9. Der Stadtrat hat am 28.05.2002 in öffentlicher Sitzung die vorgetragenen Anregungen behandelt und die Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 26.03.2002 gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen.
10. Der Beschluss des Stadtrates gemäß §10 BauGB wurde am 23.01.03 ortsüblich bekannt gemacht.

Ausgefertigt: Roth, 20. Januar 2003



Erster Bürgermeister Richard Erdmann

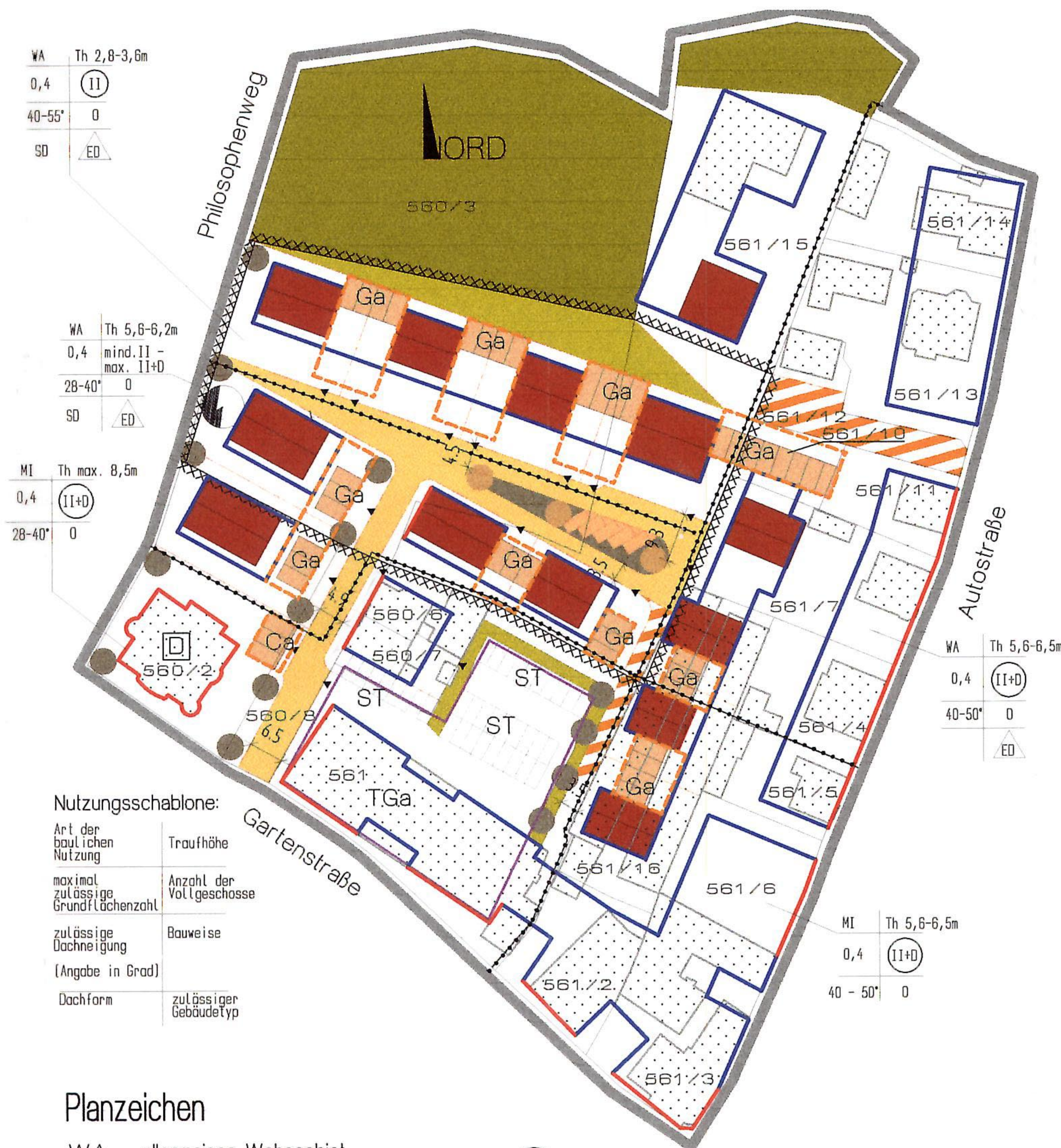
- Grenze des Geltungsbereiches
- Baugrenzen
- Baulinien
- Baugrenzen für Garagen
- Baugrenze für Tiefgarage
- Neupflanzung auf öffentl. Grund
- Neupflanzung auf privatem Grund
- öffentliche Straßenverkehrsfläche
- ▨ private Straßenverkehrsfläche
- öffentliche Flächen für ruhenden Verkehr
- ST private Flächen für ruhenden Verkehr

- öffentliche Grünflächen
- zu erhaltende private Grünflächen
- neu zu schaffende private Grünflächen
- ▨ festgelegte Firstrichtung
- ▨ bestehende Gebäude
- zu erstellende Wohngebäude
- zu erstellende Garagen
- zu erstellende offene Garagen
- TGa Tiefgarage

architektur + stadtplanung
9154 roth am berg 37
held telefon 09171 96 84 90

Maßstab 1:1000
26.03.2002

2. Änderung des
Bebauungsplanes
Nr. 70 "An der
Gartenstraße"



Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	Traufhöhe
maximal zulässige Grundflächenzahl	Anzahl der Vollgeschosse
zulässige Dachneigung (Angabe in Grad)	Bauweise
Dachform	zulässiger Gebäudetyp

Planzeichen

- WA allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- (II+D) Anzahl der Vollgeschosse, zwingend
- II-II+D Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß
- GRZ Grundflächenzahl
- TH zulässige Traufhöhe ab OK Straße
- 28-40° zulässige Dachneigung
- SD Satteldach
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- O offene Bauweise

- Trafostation
- Flächen deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Altlast gem. Gutachten)
- Abgrenzung unterschiedl. Nutzung
- vorhandene Grundstücksgrenzen
- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- Unter Denkmalschutz stehendes Gebäude
- mögliche Einfahrten für Grundstücke